

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe

Stand: November 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe IV B, Telefon: 0611 / 75 2967 oder E-Mail: Gerd.Walter@destatis.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Der Erhebungsbereich* für die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet; die Veröffentlichung erfolgt jährlich.
- *Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten*: Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 45.3 „Bauinstallation“, 45.4 „Sonstiges Baugewerbe“ und 45.5 „Vermietung von Baumaschinen und –geräten mit Bedienungspersonal“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003). Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe wird bei allen Betrieben des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen durchgeführt.
- *Rechtsgrundlage* ist in erster Linie das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002.

Zweck und Ziele der Statistik

- *Erhebungsinhalte*: Zum Erhebungsprogramm der Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe gehören die Merkmale tätige Personen, Löhne und Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres sowie des Vorjahres.
- *Zweck der Statistik* ist die Möglichkeit, Aussagen über die Struktur dieses Wirtschaftszweiges zu treffen.

Erhebungsmethodik

- *Art der Datengewinnung*: Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe ist eine Primärerhebung aller Betriebe des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen.
- *Berichtsweg*: Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter.

Genauigkeit

- Die *Genauigkeit* der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern bundeseinheitlich eingeschätzt werden.

Aktualität und Pünktlichkeit

- Die Bundesergebnisse liegen etwa 4 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- Seit 1991 ist die *räumliche Vergleichbarkeit* der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben.

Bezüge zu anderen Erhebungen

- Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

Weitere Informationsquellen

- Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Shop, Genesis-online und baubericht@destatis.de.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe

1.2 **Berichtszeitraum:** 2. Quartal

1.3 **Erhebungstermin:** Mitte Juli

1.4 **Periodizität:** jährlich

1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Bundesgebiet

1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 45.3 „Bauinstallation“, 45.4 „Sonstiges Baugewerbe“ und 45.5 „Vermietung von Baumaschinen und –geräten mit Bedienungspersonal“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

1.7 **Erhebungseinheiten:** Die jährliche Erhebung wird bei allen Betrieben des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen – maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des Berichtsvierteljahres – durchgeführt.

1.8 **Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 Buchstabe C Ziff. I ProdGewStatG, § 4 Buchstabe C Ziff. II ProdGewStatG und § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a ProdGewStatG.

1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4, § 26 Abs. 3 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2546), das zuletzt durch Artikel 3 Abs. 31 des Gesetzes vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) geändert worden ist, dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile

der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Hierbei dürfen die zusammengefassten Angaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe gehören die Merkmale tätige Personen, Löhne und Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres sowie des Vorjahres.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Hauptnutzer der Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe als Teil der Baugewerbestatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe ist eine Primärerhebung und wird bei allen Betrieben des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen – maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des Berichtsvierteljahres – durchgeführt.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** -----
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** -----
- 3.4 **Schichtung der Stichprobe:** -----
- 3.5 **Hochrechnung:** -----

- 3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Erhebung erfolgt dezentral mittels Fragebogen über die Statistischen Landesämter. Vom Statistischen Landesamt werden die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.
- 3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze der befragten Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr beschäftigten Personen führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen.
- 3.8 Dokumentation des Fragebogens:** Der Erhebungsvordruck für die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe ist in der Broschüre Erhebungsvordrucke und Informationsblätter für die Betriebserhebungen im Baugewerbe abgedruckt.
- 4 Genauigkeit**
- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden. Antwortausfälle werden nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern bundeseinheitlich eingeschätzt.
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler: -----**
- 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:-----**
- 4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: -----**
- 4.5 Antwortausfälle:** Die Antwortausfälle sind im Allgemeinen recht gering. Liegen Antwortausfälle dennoch vor, so werden diese auf Länderebene mittels eines dort bewährten Schätzprogramms eingeschätzt. Der Schätzanteil beträgt im Bundesdurchschnitt etwa 3 bis 5 Prozent.
- 5 Aktualität:** Die Bundesergebnisse liegen etwa 4 Monate nach Berichtszeitraum vor.
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:** Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben. Wegen der Einführung der WZ 93 im Jahr 1995 als Grundlage der wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen:** Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

- 8 Weitere Informationsquellen:** Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Shop, Fachserie 4 Reihe 5.1: Beschäftigung und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe, Genesis-online und baubericht@destatis.de.

Bei Fragen und Anregungen zur Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Konjunktur der Industrie, Produktion
65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-2967

Fax:0611/75-3978

E-Mail: Gerd.Walter@destatis.de

Ansprechpartner ist Herr Gerd Walter.